

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevorstand Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0613/21

Beschlussstitel:
Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2019

Amt / Bearbeiter
Kurverwaltung

Datum:
09.08.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.08.2021	Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevorstand Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Koserow nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.731.485,37 € und einem Jahresverlust von 53.470,50 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

- Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 53.470,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2019 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Koserow	13						

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2019**

**bei der Kurverwaltung Ostseebad Koserow,
Koserow**

vom 8. Dezember 2020

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Exemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	9
2. Unrichtigkeiten	9
3. Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen	9
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
D. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Vorjahresabschluss	15
3. Jahresabschluss	15
4. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	17
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	17
II. Ertragslage	20
III. Wirtschaftsplan	21
G. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG	22
H. Sonstige Feststellungen	22
I. Bereichsrechnungen	22
II. Bezüge der Betriebsleitung	23

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
III. Erklärung der Geschäftsbeziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes	23
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und unabhängigen Abschlussprüfers	24

Anlagen

1 Anlagen zur Rechnungslegung

 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

 1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

 2.1 Bilanzstruktur

 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

 2.3 Erfolgsübersicht

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2019

6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2019

7 Darlehensübersicht 2019

8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720:
"Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Verzeichnis der Abkürzungen

EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EigVO M-V a.F.	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 25. Februar 2008
EigVO M-V n.F.	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung (n.F.) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsysteem
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Anmerkung: Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurde die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ehemals AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) mit Vertrag vom 24. Juni 2019 / 8. Juli 2019 beauftragt, im Namen und für Rechnung der

Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

- im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt -

den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG zu prüfen.

- 2 Zu Einzelheiten der rechtlichen Verhältnisse verweisen wir auf Abschnitt C. bzw. Anlage 4 unseres Berichts.
- 3 Die Prüfungsarbeiten wurden unter der Leitung von Wirtschaftsprüfer Herrn Wienandt in der Zeit vom 24. September 2020 bis zum 8. Dezember 2020 - mit Unterbrechung - durchgeführt.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.
- 5 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V sowie die Satzung beachtet.
- 6 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.
- 7 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie die IDW Prüfungsstandards und Prüfungshinweise "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) beachtet. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- 8 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes wurden die "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n.F. bis IDW PS 406) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.
- 9 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügt sind.
- 10 Auftragsgemäß haben wir die Berichterstattung um einen Erläuterungsteil erweitert. Dieser enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 11 Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die unter dem 24. Juni 2019 / 8. Juli 2019 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 12 Die Darstellung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung Stellung zu nehmen.
- 13 Im Folgenden geben wir die für die Beurteilung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung wesentlichen Inhalte des Lageberichts in zusammengefasster Form wieder:

Das Kerngeschäftsfeld des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Koserow hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2019 bedingt durch gestiegene Kurabgaben positiv entwickelt.

Die Betriebsleitung führt aus, dass ein Grund für den Anstieg der Umsatzerlöse aus der höheren Gästeanzahl und somit aus der höheren Übernachtungsanzahl resultiert. Mit 601,8 Tsd. Übernachtungen konnte der Vorjahreswert um 6,6 % gesteigert werden. Ein weiterer Grund ist die ganzjährige Berechnung der Kurtaxe.

Die Ertragslage zeigt sich unter dem Vorjahr und unter den ursprünglichen Planwerten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Vergleich zu den Vorjahreszahlen bzw. zum ursprünglichen Plan erläutert. Neben den Umsatzerlösen sind auch einige Aufwandpositionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 69,2 ist vorrangig auf die Nachzahlungen der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von TEUR 48,5 zurückzuführen. Daneben sind bedingt durch höhere Nutzung durch Gäste auch die Raum- und Reinigungskosten gestiegen.

Aufgrund der Tarifanpassung stiegen die Personalaufwendungen und beliefen sich auf insgesamt TEUR 322. Dies entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einem Anteil von ca. 35,0 %.

Insgesamt hat sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 53,5 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 14,2) ergeben. Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 6,0 konnte nicht realisiert werden.

Chancen sieht die Betriebsleitung in der Erlösschaffung durch Erhebung der Kurtaxe auch im Winter und im Ausbau der touristischen Infrastruktur (Schlechtwetterangebote, Nebensaison mit Veranstaltungen).

Risiken bestehen vor allem durch mögliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wodurch die Übernachtungszahlen wesentlich negativ beeinflusst werden könnten und Einnahmen zurückgehen.

- 14 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt. Die Kurverwaltung ist durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2020 durch zeitlich beschränkte Reiseverbote betroffen. Die Hauptsaison verlief nach Darstellung der Geschäftsführung jedoch zufriedenstellend.
- 15 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

- 16 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "F. Wirtschaftliche Verhältnisse".

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

- 17 Entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen haben wir nicht festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

2. Unrichtigkeiten

- 18 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung bis auf folgende Sachverhalte nicht festgestellt:

- 19 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr sind aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht fristgerecht aufgestellt worden. Die Pflichten aus § 39 Abs. 1 EigVO M-V n.F. konnten in diesem Zusammenhang nicht eingehalten werden.

- 20 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Gemeindevorversammlung am 13. Januar 2020 festgestellt. Damit blieb § 28 EigVO M-V a.F. hinsichtlich der Jahresfrist unbeachtet. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgten am 28. Januar 2020.

3. Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen

- 21 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (§ 17 EigVO M-V n.F.) für das Jahr 2019 wurde durch die Gemeindevorversammlung am 28. März 2019 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V n.F.). Der Nachtrag erfolgte durch die Versammlung am 13. Mai 2019.

- 22 Auf die gegebenenfalls aus den §§ 8 ff. EDL-G resultierenden Anforderungen haben wir pflichtgemäß hingewiesen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 23 Die Kurverwaltung wird unter der Nr. HRA 1619 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund geführt.
- 24 Nach § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebs der Gemeinde Ostseebad Koserow. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb zugeordnete Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebs aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe.
- 25 Das Stammkapital beläuft sich auf EUR 206.833,93.
- 26 Der Eigenbetrieb wird seit dem 1. Januar 2010 durch die Betriebsleiterin Frau Nadine Riethdorf vertreten.
- 27 Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen sind in der Anlage 4 unseres Berichts dargestellt.

D. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

- 28 Gegenstand der Prüfung gemäß § 317 HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften der Gemeindevorversitzungen und des Betriebsausschusses herangezogen.
- 29 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.
- 30 Der Eigenbetrieb ist als klein zu quantifizieren nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V n.F. die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.

- 31 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erhaltenen Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 32 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung des IDW.
- 33 Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung, soweit sie die Rechnungslegung betreffen, in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V zu beachten.
- 34 Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers in Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.
- 35 Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Ferner hat sich unsere Prüfung auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.
- 36 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 37 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

- 38 Bei der Prüfung handelt es sich um eine Erstprüfung. Der Vorjahresabschluss wurde von der BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Darüber hinaus haben wir den Vorjahresprüfungsbericht kritisch durchgesehen und uns von der Fortführung der bisher gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden überzeugt.
- 39 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und Durchführung der Prüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 40 Zur Beurteilung der Risikofaktoren des Eigenbetriebs und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über den Eigenbetrieb und sein Umfeld gewonnen.
- 41 Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das interne Kontrollsysteem, das System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken sowie das System zur Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.
- 42 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen der letzten Prüfung haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Prüfungsvorgehen praktiziert.
- 43 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung einschließlich Aufbauprüfungen und den Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 44 Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen aus den Funktionsprüfungen festgelegt.
- 45 Die Auswahl der in die aussagebezogenen Prüfungshandlungen einbezogenen Elemente erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl.
- 46 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen inklusive Sonderpostenentwicklung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).
- 47 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.

- 48 Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Konten der Buchführung in Stichproben auf größere Einzelbuchungen, auf ungewöhnliche Posten und auf manuell erfasste Buchungen durchgesehen.
- 49 Zu Beginn der Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.
- 50 Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Inventurbeobachtung wurde verzichtet.
- 51 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 52 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir eingeholt. Die Auswahl und die Versendung erfolgten durch uns. Der Rücklauf der Saldenbestätigungen erfolgte über unser Büro.
- 53 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Zusätzlich lagen die entsprechenden Kreditverträge mit Tilgungsplänen vor.
- 54 Zur Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.
- 55 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.
- 56 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.
- 57 Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung und die in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen haben die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Die Betriebsleitung hat uns hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zutreffend gegeben zu haben.

- 58 Einzelheiten über die Prüfungs durchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 59 Die Finanzbuchführung des Eigenbetriebes wird computergestützt mit Hilfe von Standardsoftware durchgeführt. Dabei kommen folgende EDV-Programme zum Einsatz:
- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| - für die Buchhaltung: | DATEV Kanzlei-Rechnungswesen, |
| - für die Kurabgabe: | AVS Meldescheinsystem. |
- 60 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurde durch die Steuerkanzlei André Buschmann, Zinnowitz durchgeführt. Der Lohn wird über das Amt Usedom-Süd durch einen Drittanbieter berechnet.
- 61 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegt ein Prüfungstestat vor. Darin wird mit Datum vom 28. Februar 2020 für die Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" (Version 8.0 bis 8.2) der DATEV eG, Nürnberg die Ordnungsmäßigkeit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München bestätigt.
- 62 Im Rahmen unserer Kontrollen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Programme nicht sachgerecht eingesetzt und die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.
- 63 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 EigVO M-V n.F. ff. ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.
- 64 Mit Hilfe von Systemprüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch das interne Kontrollsyste m der Gesellschaft überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.

- 65 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.
- 66 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (Unternehmensplanung, Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Vorjahresabschluss

- 67 Der von der BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 11. Dezember 2019 durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin weitergeleitet.
- 68 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 13. Januar 2020 durch die Gemeindevertreerversammlung festgestellt und am 28. Januar 2020 öffentlich bekanntgemacht.

3. Jahresabschluss

- 69 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigefügt.
- 70 Der Eigenbetrieb ist klein gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V n.F. ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie den Anhang der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.
- 71 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V n.F. aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle großenabhangigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 72 Sämtliche Jahresabschlussposten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

- 73 Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.
- 74 Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

4. Lagebericht

- 75 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1.2 beigefügt.
- 76 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 77 Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 78 Die von dem Eigenbetrieb angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben sich grundsätzlich aus dem Anhang, auf den wir an dieser Stelle verweisen.
- 79 Es haben sich keine Änderungen zu den Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 80 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 81 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31. Dezember 2019 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- 82 Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

- 83 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit dadurch der Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert wird. Detaillierte Aufgliederungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Vermögenslage

- 84 Eine Übersicht über die Bilanzstruktur im Vergleich der letzten zwei Jahre enthält Anlage 2.1.

- 85 Zusammengefasst ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.500,7	86,7	1.435,8	84,5	64,9	4,5
Umlaufvermögen und RAP	230,8	13,3	262,9	15,5	-32,1	-12,2
Gesamtvermögen	1.731,5	100,0	1.698,7	100,0	32,8	1,9
abzüglich						
Sonderposten für Investitionszuschüsse/-zulagen	415,1	24,0	438,2	25,8	-23,1	-5,3
Rückstellungen	33,0	1,9	60,1	3,5	-27,1	-45,1
Verbindlichkeiten und RAP	316,6	18,3	180,2	10,6	136,4	75,7
Eigenkapital	966,8	55,8	1.020,2	60,1	-53,4	-5,2

- 86 Der wesentliche Posten der **Aktiva** ist das **Sachanlagevermögen** mit TEUR 1.495,3 bzw. 86,4 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg um TEUR 62,3. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen von insgesamt TEUR 135,9. Vor allem wurde in den Neubau der Seebrücke investiert. Eine Fertigstellung der Seebrücke war für November 2020 geplant. Jedoch wird damit gerechnet, dass die Bauarbeiten sich bis ins Wirtschaftsjahr 2021 erstrecken. Dem gegenüber standen Abschreibungen von TEUR 72,0 und Abgänge in Höhe von TEUR 1,6.
- 87 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 1.1) sowie auf die Anlage 3 zu diesem Bericht.

- 88 Wesentlicher Posten des **Umlaufvermögens** sind die liquiden Mittel, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35,9 auf TEUR 200,3 gesunken sind. Der Rückgang ist vor allem auf die laufende Geschäftstätigkeit und hier auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen.
- 89 Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet vor allem Fördermittel im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Neugestaltung des Informationszentrums der Kurverwaltung sowie zur Errichtung des Hauptrettungsturmes. Die Auflösung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.
- 90 Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	206,8	21,4	206,8	20,3	0,0	0,0
Rücklagen	551,7	57,1	551,7	54,1	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	208,3	21,5	261,7	25,7	-53,4	-20,4
Eigenkapital	966,8	100,0	1.020,2	100,1	-53,4	-5,2

- 91 Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist durch das negative Jahresergebnis in Höhe von TEUR 53,4 geprägt.
- 92 Bei voller Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.381,9 (Vorjahr: TEUR 1.458,4). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 79,8 % (Vorjahr: 85,9 %).
- 93 Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch geringere Steuerrückstellungen um insgesamt TEUR 27,1 rückläufig.
- 94 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von TEUR 156,4 im Vorjahr auf TEUR 133,2 im Berichtsjahr verringert. Die Abweichung ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung.
- 95 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 14,8 im Vorjahr auf TEUR 129,0 im Berichtsjahr erhöht. Die höheren Verbindlichkeiten entstanden hauptsächlich durch die Baumaßnahmen für den Neubau der Seebrücke.

Finanz- und Liquiditätslage

- 96 Der Anteil des Fremdkapitals einschließlich Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 44,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,3 %-Punkte gestiegen.

- 97 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf. Das Anlagevermögen wird nicht komplett durch das lang- und mittelfristige Kapital gedeckt.
- 98 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt, in dem neben dem bilanzierten Eigenkapital auch der Sonderposten berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf Anlage 2.2.
- 99 Daraus leitet sich die **Finanzierung des Anlagevermögens** wie folgt ab (Anlage 2.2):

	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Anlagevermögen wirtschaftliches Eigen- kapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	1.500,7	100,0	1.435,8	100,0	64,9	4,5
Über-/Unterdeckung	<u>1.491,8</u>	<u>99,4</u>	<u>1.591,9</u>	<u>110,9</u>	<u>-100,1</u>	<u>-6,3</u>
	<u><u>-8,9</u></u>	<u><u>-0,6</u></u>	<u><u>156,1</u></u>	<u><u>10,9</u></u>	<u><u>-165,0</u></u>	<u><u>-105,7</u></u>

- 100 Zum 31. Dezember 2019 zeigt sich eine Unterdeckung bei der Anlagenfinanzierung von 0,6 %. Eine fristenkongruente Finanzierung ist damit derzeit nahezu gegeben.
- 101 Die Liquidität 1. Grades wird mit 83,6 % (Vorjahr: 220,9 %) ausgewiesen.
- 102 Die Liquidität 2. Grades beträgt 91,2 % (Vorjahr: 236,5 %); sie ist - wie aus Anlage 2.2 ersichtlich - deutlich gesunken. Der Grund hierfür ist der gesunkene Finanzmittelfonds und gestiegene kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Liquidität 3. Grades wird - bei einem nur geringen Vorratsbestand - mit 95,0 % (Vorjahr: 244,1 %) ausgewiesen.
- 103 Die Liquidität ist verbesserungsbedürftig.
- 104 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde vor allem durch das negative Jahresergebnis und die Zunahme der Verbindlichkeiten beeinflusst.
- 105 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von TEUR 139,0 abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Darlehenstilgungen und die gezahlten Zinsen geprägt.
- 106 Insgesamt hat sich damit der Finanzmittelfonds um TEUR 35,9 auf TEUR 200,3 vermindert.

II. Ertragslage

- 107 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019, die in der Anlage 2.3 zu diesem Bericht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind.
- 108 Zusammengefasst ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rohertrag	789,9	767,2	22,7	3,0
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	28,3	25,7	2,6	10,1
Ordentliche betriebliche Erträge	818,2	792,9	25,3	3,2
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-825,6	-784,5	-41,1	5,2
Betriebsergebnis	-7,4	8,4	-15,8	-188,1
Finanzergebnis	-0,8	-1,0	0,2	-20,0
Neutrales Ergebnis	-45,3	6,8	-52,1	-766,2
Jahresergebnis	-53,5	14,2	-67,7	-476,8

- 109 Im Vergleich zum Vorjahr erzielte der Eigenbetrieb Umsatzerlöse, die um TEUR 34,6 bzw. 3,9 % über denen des Vorjahrs lagen. Dies ist im Wesentlichen auf die leicht gestiegene Gästeanzahl sowie auf die ganzjährige Erhebung der Kurtaxe und damit einhergehend auf den Anstieg der Einnahmen aus der Kurabgabe zurückzuführen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht.
- 110 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.
- 111 Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11,9 auf TEUR 128,9 erhöht. Grund für den Anstieg sind vor allem die höheren Aufwendungen für Veranstaltungen.
- 112 Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19,0 gestiegen aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von einzelnen Mitarbeitern zum 1. Januar 2019 und der Tarifanpassung.
- 113 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Aufwendungen (ohne neutrale Aufwendungen in Tz 116 insgesamt TEUR 430,1) sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 21,4 angestiegen und betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen sowie Raum- und Werbeaufwendungen.
- 114 Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15,8 auf TEUR -7,4 verringert.

- 115 Das negative Finanzergebnis in Höhe von TEUR 0,8 ist durch Zinsaufwendungen geprägt.
- 116 Das neutrale Ergebnis von TEUR -45,3 wirkte sich negativ auf das Jahresergebnis aus und ist im Wesentlichen durch periodenfremde Aufwendungen aus der Nachzahlung der Umsatzsteuer geprägt.
- 117 Damit ergibt sich für 2019 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 53,5 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 14,2).

III. Wirtschaftsplan

- 118 Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 28. März 2019 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2020 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt. Es erfolgte ein Nachtrag.
- 119 Im Finanzplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 7.373,0 vorgesehen. Jedoch wurden im Wirtschaftsjahr 2019 lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 139,0 getätigt. Die geplanten Maßnahmen betreffen im Wesentlichen den Neubau der Seebrücke. Ein Großteil der Summe konnte erst im Wirtschaftsjahr 2020 realisiert werden.
- 120 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.
- 121 Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von TEUR 6,0 vor; ein Jahresfehlbetrag von TEUR 53,5 wurde realisiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für die Nachzahlungen der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von TEUR 48,5 geleistet wurden.
- 122 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlust-Posten verweisen wir auf Anlage 5.
- 123 Die Stellenübersicht sah für 2019 6,9 Mitarbeiter vor. Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 6,77 Mitarbeiter beschäftigt.

G. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

- 124 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 125 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.
- 126 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nicht fristgerecht entsprechend § 28 EigVO M-V a.F. festgestellt. Entgegen § 39 Abs. 1 EigVO M-V n.F. wurden darüber hinaus der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht fristgerecht aufgestellt.
- 127 Über diese Feststellungen hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Bereichsrechnungen

- 128 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.
- 129 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V n.F. ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt jedoch zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 130 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.

- 131 Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde.
- 132 Der Eigenbetrieb generiert nahezu 90 % seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.
- 133 Weitere Umsatzerlöse von weniger als 4 % werden z.B. mit dem Bauhof generiert. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.
- 134 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V n.F.), da in dem nach Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits nahezu 90 % der Umsatzerlöse generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 135 Mit der fehlenden Notwendigkeit Bereiche zu bilden, entfällt auch die Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 36 EigVO M-V n.F.
- 136 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

II. Bezüge der Betriebsleitung

- 137 Die Bezüge der Betriebsleitung sind zutreffend im Anhang angegeben worden.

III. Erklärung der Geschäftsbeziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes

- 138 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 8. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 8. Dezember 2020

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

31.12.2019

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Koserow

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.647,50</u>	0,50
	2.647,50	0,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.006.692,33	1.050.972,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	800,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.015,00	76.004,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>428.565,88</u>	<u>305.217,16</u>
	1.495.275,21	1.432.994,70
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	2.800,00	2.800,00
	1.500.722,71	1.435.795,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>9.095,99</u>	<u>8.090,75</u>
	9.095,99	8.090,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.064,79	3.848,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.159,22</u>	<u>12.709,96</u>
	18.224,01	16.558,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>200.328,07</u>	<u>236.160,22</u>
	227.648,07	260.809,62
	<u>3.114,59</u>	<u>2.075,25</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.731.485,37</u>	<u>1.698.680,07</u>
Summe der Aktivseite		

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	206.833,93	206.833,93
II. Kapitalrücklage	551.733,54	551.733,54
III. Gewinn-/Verlustvortrag	261.721,30	247.517,17
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-53.470,50	14.204,13
	<u>966.818,27</u>	<u>1.020.288,77</u>
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>415.136,00</u>	<u>438.230,00</u>
	<u>415.136,00</u>	<u>438.230,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	12.892,00	42.937,65
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.120,00</u>	<u>17.172,25</u>
	<u>33.012,00</u>	<u>60.109,90</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.226,87	156.381,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.020,15	14.808,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	54.272,08	8.861,92
- davon aus Steuern: EUR 54.272,08 (Vorjahr: EUR 8.861,92)	<u>316.519,10</u>	<u>180.051,40</u>
Summe der Passivseite	<u>1.731.485,37</u>	<u>1.698.680,07</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	918.773,71	884.151,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.320,11</u>	<u>10.885,18</u>
Gesamtleistung	<u>928.093,82</u>	<u>895.036,38</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.127,74	-10.047,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-117.796,90</u>	<u>-106.903,80</u>
	<u>-128.924,64</u>	<u>-116.951,78</u>
Rohergebnis	<u>799.169,18</u>	<u>778.084,60</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-255.270,23	-244.951,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-67.261,94</u>	<u>-58.658,19</u>
	<u>-322.532,17</u>	<u>-303.609,31</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-72.365,78</u>	<u>-71.730,98</u>
	<u>-72.365,78</u>	<u>-71.730,98</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23.094,00	23.095,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-479.445,30</u>	<u>-410.174,39</u>
Zwischensumme	<u>-52.080,07</u>	<u>15.665,53</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-845,51</u>	<u>-979,40</u>
Finanzergebnis	<u>-845,51</u>	<u>-979,40</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-33,92</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-52.959,50</u>	<u>14.686,13</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-511,00</u>	<u>-482,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-53.470,50</u>	<u>14.204,13</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Koserow

Jahresabschluss zum 31.12.2019

3. Finanzrechnung

		2019	2018
1	Periodenergebnis	-53	14
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	73	72
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	21	-17
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-23	-23
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	-8
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	111	11
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127	52
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	3	
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-136	-262
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-133	-262
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	250
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-23	-25
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a)	von der Gemeinde		
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c)	von sonstigen Dritten	0	9
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24	233
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-30	23
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	236	213
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	206	236
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		200	236
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		0	0

4. ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da keine Bereiche abzubilden sind.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Koserow ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nach den gültigen Rechtsvorschriften abgeschrieben; von der Wahlmöglichkeit der Sofortabschreibung wurde Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO 2017 M-V i. V. m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungen sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u> %	<u>Eigenkapital</u> 31.12.2019 <u>TEUR</u>	<u>Ergebnis</u> 2019 <u>TEUR</u>
Usedom Tourismus GmbH, Koserow	2,0	146,4	8,9

Die Beteiligung ist mit 2 % seit 2006 im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs bilanziert, die Aufstockung auf 8 % im Jahr 2018 ist bislang im Haushalt der Gemeinde verblieben.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als ein Jahr (Vorjahr: weniger als ein Jahr). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 5,5 TEUR (Vorjahr: 12,2 TEUR).

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 206.833,93 EUR.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklage:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar/Stand 31. Dezember	<u>551.733,54</u>
Ergebnisse Vorjahre	<u>261.721,30</u>
Jahresfehlbetrag 2019	<u>-53.470,50</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	438.230,00
Zuführung	0,00
Auflösung	<u>-23.094,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>415.136,00</u>

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 12.892 EUR betreffen Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 20.120 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8.200 EUR, gesetzliche Aufbewahrung 7.500 EUR sowie übrige 4.420 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. EUR	<u>Restlaufzeit</u> bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
(Vorjahr in Klammern)			
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	133.227 (156.381)	23.289 (23.154)	94.519 (93.972)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.020 (14.808)	129.020 (14.808)	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	54.272 (8.862)	54.272 (8.862)	-
<i>davon Vbk. soz. Sich.</i>	0 (0)	0 (0)	-
<i>davon aus Steuern</i>	54.272 (8.862)	54.272 (8.862)	-

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten bis einem Jahr beträgt 206.581 EUR (Vorjahr: 46.824 EUR). Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten größer 5 Jahre beträgt 15.419 EUR (Vorjahr: 39.255 EUR).

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe 918,8 TEUR insbesondere aus

	<u>TEUR</u>
Kurabgabe	647,6
Parkplatzbewirtschaftung	113,4
Übrige	157,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 32,4 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	23,6
Übrige	8,8

Der Materialaufwand von 128,9 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln sowie aus Aufwendungen für Veranstaltungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 72,4 TEUR, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 479,4 TEUR betreffen:

	<u>TEUR</u>
Raumkosten/Pachten/Grundstücksaufwendungen	149,9
Werbe- und Reisekosten, Verkaufsprovisionen	79,7
Fahrzeugkosten	15,2
Instandhaltung/Reparaturen	11,4
Versicherungen, Beiträge	7,8
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	166,1
Sonstige	49,3

Ertragssteueraufwendungen für das laufende Jahr sind nicht auszuweisen.

Außergewöhnliche Aufwendungen sind in Höhe von 48,5 TEUR berücksichtigt und betreffen die Nachzahlung von Umsatzsteuern für die Jahre 2015 – 2018.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2019 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiterin)	7
Saisonkräfte	1
Auszubildende	0

Zum 31. Dezember 2019 waren insgesamt 7 Arbeitnehmer aktiv beschäftigt.

b) Organe des Eigenbetriebs

Seit dem 1. Januar 2010 leitet Frau Nadine Riethdorf, Koserow, den Eigenbetrieb. Die Betriebsleiterin bezog Gehalt entsprechend dem TVöD Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Darüber hinaus erhielt sie keine weiteren Vergütungen.

Der Betriebs- und Tourismusausschuss 2019 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Nadler
- Herr Steffen Richter (bis Mai 2019)
- Herr Thomas Wellnitz (Vorsitzender ab Juni 2019)
- Herr Michael Raffelt
- Herr Uwe Böhme (Vorsitzender bis Mai 2019)
- Herr Daniel Rosenzweig (bis Mai 2019)
- Frau Angela Buch (bis Mai 2019)
- Herr René Birkholz (bis Mai 2019)
- Herr Ulrich Helmer (bis Mai 2019)
- Herr Frank Buch (ab Juni 2019)
- Frau Annegret Pfotenhauer (ab Juni 2019)
- Herr Erik Eckert (ab Juni 2019)
- Herr Arnulf Parow (ab Juni 2019)
- Herr Alexander Aehnlich (ab Juni 2019)

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) in Höhe von 2.800,00 EUR.

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen:

Leasing Kopierer (Wedow) bis 03/2022	81,50 EUR p. m.
Leasing Kopierer (Grenke) bis 06/2022	69,50 EUR p. m.
Leasing John Deere bis 07/2021	376,23 EUR p. m.
Pacht über Grundstücksflächen Forst/Land	273,82 EUR p. a.
Pacht über Grundstücksflächen Parkplatz	8.373,54 EUR p. a.

e) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde ein Honorar von 4.200 EUR einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

f) Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkung des Betriebsablaufs ab März 2020 sind noch nicht abschließend zu beurteilen. Unmittelbare Rückwirkungen auf den Jahresabschluss 2019 können nicht konkret eingeschätzt werden, jedoch sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Eindämmungsmaßnahmen unter Umständen erheblich.

g) Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -53.470,50 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ostseebad Koserow, den 9. Oktober 2020

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr						
	Anschaf- fungs-/Her- stellungs- kosten zu Beginn des Geschäfts- jahres		Abschrei- bungen zu Beginn des Geschäfts- jahres		Änderungen der gesamten Abschrei- bungen am Ende des Ge- schäftsjahres		
	EUR		EUR		EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2.625,00	2.978,00	0,00	2.624,50	331,00	0,00	2.955,50
	<u>2.625,00</u>	<u>2.978,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.624,50</u>	<u>331,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.955,50</u>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.628.052,78	411,29	9.286,38	577.080,24	44.690,00	9.284,88	612.485,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.931,05	918,20	0,00	23.130,55	1.716,70	0,00	24.847,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.773,33	11.238,58	8.274,95	249.768,83	25.628,08	6.674,95	268.721,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.247,16	123.348,72	0,00	0,00	0,00	0,00	60.015,00
	<u>2.282.974,32</u>	<u>135.916,79</u>	<u>17.561,33</u>	<u>849.979,62</u>	<u>72.034,78</u>	<u>15.959,83</u>	<u>906.054,57</u>
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u><u>2.288.399,32</u></u>	<u><u>138.894,79</u></u>	<u><u>17.561,33</u></u>	<u><u>852.604,12</u></u>	<u><u>72.365,78</u></u>	<u><u>15.959,83</u></u>	<u><u>909.010,07</u></u>

Kurverwaltung Ostseebad Koserow

Forderungsübersicht zum 31.12.2019

	Bilanzwert am		Wertberichti- gungen
	31.12.2019	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	4	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	4	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	7	13	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7	13	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	18	17	

Kurverwaltung Ostseebad Koserow

Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2019

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133	156		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23	23		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	95	94		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	15	39		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129	15		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	129	15		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	54	9		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	54	9		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	316	180		

**Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung
Ostseebad Koserow
für das Wirtschaftsjahr 2019**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Tourismusbranche und der Gesamtwirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern hat 2019 ein sehr gutes touristisches Jahr abgeschlossen. Ankünfte und Übernachtungen konnten im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gesteigert werden. Dennoch ist eine Vergleichbarkeit landesweit in diesem Wirtschaftsjahr nur bedingt möglich. Im August 2018 wurde der Berichtskreis erweitert. Durch die Aufnahme zusätzlicher Betriebe, die ihre Gästeerhebungen melden müssen, kommt es auch zu einer automatischen Steigerung der Gästeankünfte und -übernachtungen.

Insgesamt verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern 8,36 Mio. Gästeankünfte. Ein Plus von 6,2 % im Vergleich zu 2018. In der Zahl der Gästeübernachtungen wurde ein Plus von 10,5 % verzeichnet und insgesamt wurden ca. 34,1 Millionen Übernachtungen gezählt. Die Anzahl von Gästeübernachtungen ausländischer Gäste ist ebenfalls leicht gestiegen. Über 1,1 Mio. Übernachtungen konnten durch ausländische Gäste erzielt werden.

Betrachtet man Usedom zu seinen Wettbewerbern kann ebenfalls ein positives Fazit gezogen werden. Die Gästeankünfte sind im Vergleich zum Vorjahr auf Usedom um 13,2 % gestiegen. Auch die Übernachtungen haben sich um 15,9 % gesteigert. 1,22 Mio. Gäste reisten 2019 auf die Insel und 6,20 Mio. Übernachtungen wurden gezählt. Usedom liegt damit im oberen Rahmen des Landesdurchschnitts und gehört auch weiterhin zu den führenden Urlaubsregionen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Der größte Konkurrent im eigenen Bundesland ist die Insel Rügen. Hier wurde ein Zuwachs von 9,3 % an Gästeankünften gezählt und ein Plus von 11,9 % bei den Übernachtungen generiert. Fischland-Darß-Zingst weist Wachstumsraten von 11,0 % bei den Ankünften und 17,2 % bei den Übernachtungen aus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf Usedom liegt bei sehr guten 5,1 Tagen. Rügen liegt etwas darunter. Die Gäste bleiben dort im Durchschnitt 4,8 Tage.

Die Bettenauslastung im Durchschnitt liegt landesweit bei 33,2 %. Koserow hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von 36,3 %. Die Bettenauslastung ist durch die Berichtskreiserweiterung in Koserow deutlich gesunken.

(Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, G413 Tourismus 12/2019)

2. Die Entwicklung im Ostseebad Koserow

Die touristische Saison 2019 verlief für Koserow sehr zufriedenstellend. Die Zahl der ankommenden Reisegäste ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und beläuft sich auf ca. 123.000. Auch die Zahl der Übernachtungen konnte nach einem Rückgang in 2018, 2019 noch einmal gesteigert werden. 601.771 Übernachtungen wurden generiert. Im Verhältnis gesehen konnten 4,6 % mehr Gäste begrüßt werden und 6,6 % mehr Übernachtungen ermittelt werden.

2019 verlief die Saison in Koserow sehr unterschiedlich. In den Monaten Februar, März, April, Juni und Dezember konnten deutlich mehr Gäste als im Vergleichsmonat 2018 begrüßt werden. Die Ankünfte im Mai gingen hierbei deutlich zurück. Durch die jährlich wechselnde Feiertagssituation kommt es immer wieder zu Schwankungen in den Monaten Mai und Juni. Schwerpunkt der Buchungen liegt weiterhin in den Sommer-Ferien-Monaten Juli und August. Dennoch sind hier in den letzten Jahren keine nennenswerten Zuwächse mehr zu verzeichnen.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Zahl der Gästebetten in Koserow sehr stabil. Es fallen einzelne kleinere Beherbergungsstätten weg, die durch Neubauten kompensiert werden.

Anreisen entwickelten sich:

2017 = 110.307 Urlauber

2018 = 117.306 Urlauber

2019 = 122.748 Urlauber

Demgegenüber stehen die Übernachtungszahlen:

2017 = 564.494 Übernachtungen

2018 = 556.275 Übernachtungen

2019 = 601.771 Übernachtungen

Im Drei-Jahresvergleich ist deutlich zu erkennen, dass die Ankünfte stark gestiegen sind. Insbesondere 2019 konnten wieder mehr Übernachtungsgäste generiert werden. Ursache hierfür ist aber auch, dass die Kurtaxe in Koserow seit Oktober 2018 ganzjährig erhoben wird. Hierdurch konnte ermittelt werden, wie viele Übernachtungen in Privatunterkünften auch in saisonfernen Monaten generiert werden.

Die Zahl der Tagesgäste ging 2019 im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück und lag bei ca. 13.000 Gästen.

Bettenkapazität in Koserow:

2017 = 4.635 Betten

2018 = 4.660 Betten

2019 = 4.618 Betten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Koserow bei:

2017 = 5,12 Tage

2018 = 4,74 Tage

2019 = 4,90 Tage

Die Quellregionen aus denen die Tourismusströme kamen, waren prozentual dargestellt:

Region	2018	2019
%	%	%
Sachsen	20,0	19,4
Brandenburg	17,1	17,6
Berlin	15,3	15,2
Sachsen-Anhalt	8,1	7,5
Thüringen	5,9	5,6
Nordrhein-Westfalen	4,4	3,9
Niedersachsen	4,4	4,7
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	8,6
Bayern	3,9	3,7
Baden-Württemberg	2,1	2,1
Schleswig-Holstein	2,3	2,6
Hessen	1,6	1,5
Hamburg	1,1	1,2
Rheinland-Pfalz	0,6	0,6
Übrige/Ausland	6,4 (Ausland 1,4)	5,8 (davon Ausland: 1,1)

Die Quellregionen ähneln sich sehr zu den Vorjahren. Weit über 70 % der Gästeankünfte erfolgt aus den neuen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und auch Bayern sind die bedeutendsten Quellmärkte in den alten Bundesländern. Der Anstieg von Gästen aus M-V ist im zweiten Jahr in Folge immens. (Kurz-)Urlaub im eigenen Bundesland liegt im Trend und wird aktiv beworben. Ziel muss es aber sein, noch mehr Gäste aus dem Ausland zu generieren. Hier finden verschiedene Marketingmaßnahmen mit der UTG zusammen statt. Lediglich 1,1 % der Gäste kamen aus dem Ausland. Dies sind vor allem Gäste aus den Ländern Österreich, Schweiz, Niederlande und Skandinavien.

Koserow gehört dem Zusammenschluss der Usedomer Bernsteinbäder an. Außerdem ist die Kurverwaltung Partner der USEDOM TOURISMUS GMBH (kurz: UTG). Bernsteinbäder und UTG verfolgen gemeinsam eine gleichmäßige Werbestrategie.

3. Umsatzentwicklung

Insgesamt haben sich die Umsätze, verglichen mit dem Jahr 2018, wie folgt entwickelt:

2019 = 918.773,71 Euro

gegenüber

2018 = 884.151,20 Euro

Ein Plus an Umsätzen von 34.622,51 Euro ist zu verzeichnen.

Wichtige Einzelpositionen im Vergleich:

	2019 in TEuro	2018 in TEuro	Veränderungen in TEuro
Kurtaxe	647,6	611,8	+35,8 TEuro
Parkgebühren	113,4	127,5	-14,1 TEuro
Händler	37,7	39,7	-2,0 TEuro
Strandkörbe	13,7	13,2	+0,5 TEuro

Die Kurverwaltung Koserow verzeichnete 2019 ein Umsatzplus zum Vorjahr. Die Einnahmen der Kurtaxe bleiben größte Einnahmequelle. Aufgrund der seit November 2018 erfolgten ganzjährigen Berechnung der Kurtaxe konnten Mehreinnahmen in diesem Bereich erzielt werden. Auch die bereits beschriebenen Übernachtungszuwächse bereiten im Bereich der Kurtaxeinnahmen ein Umsatzplus. Das Wetter 2019 war eher durchschnittlich, dadurch kam es zu Umsatzverlusten im Bereich der Tageskurkarte sowie Parkplatzeinnahmen.

Die Einnahmen von Händler und Strandkörben liegen auf Vorjahresniveau. Die Provisionssumsätze durch Zimmervermittlung sowie Ticketverkauf stiegen deutlich und belaufen sich mittlerweile auf ca. 18 TEuro.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdenverkehrsabgabe belaufen sich auf Vorjahresniveau. 37 TEuro wurden in diesem Bereich eingenommen.

Veranstaltungen und Werbeaktionen

Viele verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2019 organisiert. Hierbei wurde mehr auf Qualität als auf Quantität gesetzt. Ein Programm für alle Urlauber-Zielgruppen wurde versucht zusammen zu stellen. Es reicht von Kinderveranstaltungen, Konzerten, Wanderungen bis hin zu Nordic Walking, Radtouren und Yoga. Highlights wie auch in den Jahren zuvor waren Seebrückenfest, Countryfest und das XXL-Feuerwerk. Auch die Silvesterfeierlichkeiten erleben immer mehr Zuspruch.

2019 wurde die Veranstaltungsreihe „Tanznächte am Meer“ weiter fortgeführt. In der Hochsaison wurden an mehreren Dienstagen Motto-Partys zu verschiedenen Tanzmusiken durchgeführt. Das Programm reicht bis hin zu Silent Partys, die insbesondere das jüngere Publikum anspricht.

Die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie anfallende Nebenkosten betragen 118 TEuro. 7,5 TEuro konnten als Einnahmen in diesem Bereich erzielt werden. Die Winterveranstaltungen können somit fast kostenneutral durchgeführt werden.

Das Gastgeberverzeichnis wird wie in allen Jahren per Post verschickt und online zum Downloaden eingestellt. Die persönliche Bestellung ging hierbei weiterhin zurück und stagniert in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau.

Hingegen hat die Online-Buchung der Quartiere deutlich zugenommen. Dieser Bereich soll langfristig weiter ausgebaut werden. Hier können insbesondere durch die Provisionsgelder neue Erträge generiert werden.

Investitionen und deren Finanzierung

Die Seebrücke ist die größte Investition der Kurverwaltung in den kommenden Jahren. 2019 konnte die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und ein deutsch-holländisches Unternehmen gebunden werden. Im Dezember 2019 begannen die Bauarbeiten. Ein Kreditvertrag zur Finanzierung mit der Nord LB wurde nach Ausschreibung geschlossen. Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE konnten gebunden werden. 7,4 Mio. Euro Kosten sind insgesamt für das Projekt geplant. 2019 wurden aufgrund von Vorplanungen noch einmal 123 TEuro vorab ausgegeben. Zum Stand 31.12.2019 wurden ausschließlich für die Vorplanung der Seebrücke 428 TEuro finanziell gebunden. Eine erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgt in 2020 und soll rückwirkend auch Kosten der Vorplanung ausgleichen.

Auch in 2019 musste in EDV Software und Hardware investiert werden. Insgesamt 5 TEuro wurden in diesem Bereich der Computertätigkeit gebunden.

5 TEuro sind in Ausstattungselemente für das Stadtmobiliar im Promenadenbereich gebunden worden. Der Bereich auf dem Streckelsberg konnte durch Eigenleistung des Bauhofes aufgewertet werden. Hierzu wurde nur das Baumaterial beschafft.

Die Planung des Achterwasser-Rundweges wurde noch einmal verschoben, da hier noch Abstimmungsbedarf mit den angrenzenden Seebädern besteht. Die Neugestaltung von zwei Toilettengebäuden sowie der Erneuerung des Bodenbelages des Parkplatzes scheiterten an Vergleichsangeboten. Die Baubranche ist stark beschäftigt. Angebote liegen zum Teil weit über den geplanten Kosten.

Alle Investitionen (außer der Seebrücke) wurden aus den Rücklagen der Kurverwaltung finanziert. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Alle Investitionen entsprechen den Vorplanungen im Wirtschaftsplan.

4. Personelle Entwicklung

2019 war die Kurverwaltung durch 5 Mitarbeiterinnen ständig besetzt. Eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden für 3 Mitarbeiter ab 01/2019 wurde von der Gemeindevertretung bereits im Vorjahr bestätigt. Für die Betreuung der Veranstaltungen wurde saisonal eine Minijob-Stelle eingesetzt. Diese arbeitete in den Wintermonaten (Oktober bis März) auf 165 Euro Basis weiter.

Im Bereich des Bauhofes kam es zu keinen personellen Veränderungen. 2 Vollzeit-Stellen wurden durch die Kurverwaltung besetzt. Ein Vollzeit-Mitarbeiter war in den Herbstmonaten länger erkrankt und fiel dadurch aus. Die Personalkosten liegen daher unter den Planzahlen. Saisonale MAE-Kräfte unterstützen die festangestellten Mitarbeiter.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2019 ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 33 TEuro auf 1.731 TEuro gestiegen. Das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 1.495 TEuro und liegt damit rund 63 TEuro über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Sie belaufen sich auf ca. 72 TEuro. Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2019 rund 227 TEuro und liegt damit um ca. 33 TEuro unter Vorjahreswert. Diese Summe entspricht dem gesunkenen Kassenbestand.

Das Eigenkapital der Kurverwaltung Koserow beläuft sich im Jahr 2019 auf 966 TEuro. Der Jahresfehlbetrag beträgt ca. 53,5 TEuro. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist durch den jährlich anteiligen Verbrauch um ca. 23 TEuro auf 415 TEuro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Wirtschaftsjahr von 156 TEuro im Vorjahr auf 133 TEuro zum 31.Dezember 2019. Alle Kredite wurden planmäßig getilgt.

Bilanzverändernd traten 2019 die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf. Fast 13 TEuro Gewerbesteuer sowie eine Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 48,5 TEuro belasten den Eigenbetrieb. 2020 wird diese Nachzahlung durch die Kurverwaltung gezahlt. Die Gewährung des Vorsteuerabzuges bei wirtschaftlichem Handeln des Eigenbetriebes wurde lange durch die Finanzbehörden in Frage gestellt. Eine Einigung konnte nun erzielt werden. Somit kam es zur Nachzahlung der Umsatzsteuer, die nun aber Rechtsverbindlichkeit für die Kurverwaltung schafft. Ein planbares Handeln und Wirtschaften ist in den kommenden Jahren somit nun möglich.

2. Finanzlage

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. In den letzten Jahren konnten positive Jahresergebnisse verzeichnet werden. Der Jahresfehlbetrag in 2019 ist durch erhöhte Steueraufwendungen zu erklären. Ein beginnender Investitionsstau im Ort ist zu verzeichnen, der behoben werden muss.

Größte finanzielle Gefahr birgt die Seebrücke. Die erfolgte Brückenprüfung hatte zur Folge, dass die Seebrücke für den Zutritt komplett gesperrt werden musste. Im Jahr 2015 wurde die Seebrücke bis Pfeiler 8 instandgesetzt und ist somit bis zur Hälfte wieder für den Besucher begehbar. Förderanträge zur Erweiterung und Neubau wurden gestellt. Im Juni 2019 wurde der Fördermittelbescheid überreicht. Der Baustart erfolgte im Herbst 2019. Die Fertigstellung ist für Sommer 2020 geplant.

3. Ertragslage

2019 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 919 TEuro erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 70 TEuro gestiegen und belaufen sich auf 479 TEuro.

Im Bereich Reparaturen und Instandhaltungen konnten Einsparungen erzielt werden, da der Bauhof viel in Eigenleistung erledigen konnte. Im Bereich der Fahrzeugkosten belaufen sich die Ausgaben auf Vorjahresniveau.

Die Raumkosten belaufen sich auf ca. 150 TEuro und liegen somit 21 TEuro über dem Vorjahreswert. Mehr Gäste, die angereist sind, nutzten auch vermehrt die öffentlichen Gegebenheiten. So kam es zu Mehrkosten im Bereich Energiekosten sowie Hygienematerialien für die öffentlichen Toiletten. Die Reinigungskosten stiegen ebenfalls, da die Kurverwaltung nun durch eine Fremdfirma gereinigt wird und nicht mehr durch eine Mitarbeiterin des Amtes. Werbe- und Reisekosten sind leicht über Vorjahresniveau und summieren sich auf 74 TEuro.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen die Nachzahlung der Vorsteuer aus den Jahren 2015 bis 2018 dar. Wie beschrieben beläuft sich die Nachzahlung auf 48,5 TEuro. Hinzu kommt die nicht anrechenbare Vorsteuer aus 2019 in Höhe von ca. 15 TEuro. Die Kurverwaltung wurde daher allein im Wirtschaftsjahr 2019 mit knapp 65 TEuro an steuerlichen Aufwendungen belastet.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr wie bereits beschrieben, gestiegen. Aufgrund der Tarifanpassung stiegen die Lohnkosten außerdem. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 322 TEuro. Dies entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einem Anteil von ca. 35,0 %.

Insgesamt hat sich ein Jahresfehlbetrag von 53,5 TEuro (Vorjahr Jahresüberschuss 14,2 TEuro) ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2019 plante einen Jahresüberschuss zum 31.12.2019 von 6 TEuro. Größte Abweichungen im zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis sind in folgenden Bereiche zu verzeichnen (Angaben in TEuro):

	Wirtschaftsplan 2019	Jahresabschluss 2019	Differenz
Umsatzerlöse	905	919	+14
Sonst. betriebl. Erträge	23	32	+9
Veranstaltungen	120	129	-9
Personalaufwand	330	323	+7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	394	479	-85
Jahresüberschuss	6	-53	-59

Die Umsatzerlöse lagen leicht über dem Planwert, im Bereich Veranstaltungen kam es im Lauf des Wirtschaftsjahres zu unvorhergesehenen Aufwendungen. Im Bereich Personalkosten konnten leichte Einsparungen vorgenommen werden. Ein Kollege im Bereich Bauhof fiel krankheitsbedingt länger aus. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die hohen steuerlichen Aufwendungen aufgrund der Vorsteuerthematik verbucht worden. Diese waren mit ca. 50 TEuro nicht geplant. Die Raumkosten stiegen aufgrund einer verstärkten Reinigung der öffentlichen Toiletten sowie erhöhten Energiekosten.

Der geplante Jahresüberschuss konnte nicht realisiert werden. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 53 TEuro ist zu verzeichnen. Es entspricht in etwa der zusätzlichen steuerlichen Verbindlichkeiten.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Urlaubsgäste beurteilen den Aufenthalt in der Gemeinde Koserow sehr positiv. Dies zeigen Bewertungen bei google und facebook. Die Beurteilungsskala bei google reicht von 1 - 5. Die Kurverwaltung weist aktuell einen Wert von 4,6 auf. Bei Facebook wird das Ostseebad ebenfalls mit 4,7 von 5 als sehr gut bewertet.

Die Kurverwaltung selbst führt mehrere Qualitätssiegel. Hierzu zählen die „i-Marke“ für serviceorientierte Touristinformationen. Weiterhin trägt der Eigenbetrieb die Qualitätsstufe 1 der ServiceQualität Deutschland sowie das QMB Siegel für barrierefreies Reisen. Die Badestellen am Strand werden einmal monatlich auf Badewasserqualität in der Saison (Mai bis September) kontrolliert.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Kurverwaltung Koserow hat einen festen Stamm von Mitarbeitern in den Bereichen Bauhof und Touristikinformation. Aufgrund der steigenden Urlauberzahlen hat sich in den letzten Jahren das Team personell verstärkt, um den Anforderungen entsprechend gerecht zu werden.

C Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister überwacht. Der Betriebsausschuss tagt regelmäßig in Abständen von ca. 8 Wochen. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow ist derzeit stabil.

D. Wesentliche Chancen und Risiken und künftige Entwicklung (Ausblick)

Die Entwicklung Koserows ist auch weiterhin stark abhängig von Urlauberzahlen und Wetterprognosen. Bestrebungen, eine ganzjährige Saison zu erzielen, werden in allen Urlaubsorten an der Ostsee unternommen. Auch Koserow versucht durch verschiedene Maßnahmen als ganzjähriges Urlaubsziel beachtet zu werden. Schlechtwetterangebote müssen gebaut und beworben werden. Seit 2018 erhebt Koserow erstmals auch im Winter Kurtaxe. Dies soll auch vor allem dazu dienen, die Nebensaison mit Veranstaltungen zu beleben, öffentliche Toiletten zu öffnen und den Service durch erweiterte Öffnungszeiten in der Kurverwaltung weiter auszubauen. Dies wurde sehr gut angenommen. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur im Ort ist unerlässlich.

Koserow hat 2015 ein Tourismuskonzept verabschiedet, welches in den kommenden Jahren schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Künftige Investitionen sind dort verankert und spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung Koserows. Entscheidend und durch die Kurverwaltung beeinflussbar sind die Erhaltung sowie der weitere Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Ort und auf der Insel Usedom.

Die Problematik zur Gewährung des Vorsteuerabzuges wurde Ende 2019 mit der Finanzverwaltung abschließend geklärt. Eine Planbarkeit und eine Kosteneinschätzung bei touristischen Bauvorhaben sind somit nun wieder möglich. Dennoch steigen die Kosten für die Kurverwaltung insgesamt, da nicht mehr pauschal der Vorsteuerabzug angesetzt werden kann. Es findet daher auch weiterhin ein Ungleichverhältnis statt. Umsatzsteuer muss auf die Kurtaxeinnahmen abgeführt werden, aber Vorsteuer darf nur für die touristische Arbeit der Gemeinde gezogen werden. Investitionen im Bereich der Infrastruktur müssen meist in voller Besteuerung kostentechnisch angesetzt werden. Der Vorsteuerabzug wird hierbei nicht gewährt.

Das Corona-Virus überschattet die touristische Frühjahrssaison 2020. Mitte März sprach die Landesregierung einen Lockdown aus. Touristisches Reisen war somit im Land nicht mehr möglich. Erst zum 25.05.2020 wurde dieses Reiseverbot wieder aufgehoben. Erste Gäste wurden wieder begrüßt. Die Hauptsaison verlief zufriedenstellend. Tagesgäste waren weiterhin vom Reisen in M-V ausgeschlossen und durften erst Anfang September wieder die Urlaubsdestinationen besuchen.

Vergleich der Gästeübernachtungen 1. HJ. 2019 und 2020

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
2020	12866	20891	8519	247	15892	83294	141709
2019	11633	19050	18197	34787	42681	83331	209679

Die Angaben zu den Übernachtungen 2020 sind vorläufig. Da Vermieter noch Kurtax-Meldescheine im Besitz haben und diese im Herbstverlauf abrechnen. Dennoch ist zu sehen, dass die Übernachtungen im ersten Halbjahr um ca. 1/3 eingebrochen sind. Diese Werte können nur schwer im Lauf der Saison aufgeholt werden.

Mit Stand 31.07.2020 ist ein Einnahmerückgang in der Kurverwaltung von ca. 22 % zu verzeichnen. Dies beinhaltet alle Teilbereiche (Merchandising, Ticketverkauf, Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Parkeinnahmen, Zimmervermittlung etc.). Der Wert beläuft sich auf insgesamt 316 TEuro (2019: 409 TEuro). Parallel konnten aber im Bereich Veranstaltungen 66 % eingespart werden (2020: 22 TEuro, 2019: 64 TEuro). Da keine größeren Feste durchgeführt werden dürfen. Die Veranstaltungen begrenzen sich auf Lesungen, Wanderungen und kleine Konzerte. Mit den verschiedenen Dienstleistern (Toilettenreinigung, Strandreinigung, Security, Wartung Parkautomaten etc.) konnten zum Teil Sonderlösungen gefunden werden und Kosten in der Zeit des Lockdowns gesenkt werden. Im Rahmen der Hochsaison wurden diese Dienstleistungen aber wieder vollständig in Anspruch genommen. Höhere Ausgaben sind insbesondere im Bereich Toilettenreinigung zu erwarten, aufgrund der gestiegenen Hygieneanforderungen. Gesamtkosten beliefen sich zum 31.07.2020 auf 413 TEuro. Im Vergleichsjahr 2019 waren es 439 TEuro.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 104 TEuro zum Jahresende 2020 bestätigt. Mit Stand 31.07.2020 ist ein Jahresfehlbetrag von 74.933,88 Euro ausgewiesen. Im Vergleichsjahr 2019 belief sich der Jahresfehlbetrag auf 38.792,10 Euro.

Aufgrund der weiteren Einschränkungen durch das Corona-Virus und dem Unwissen, wie die weitere Saison touristisch verläuft, kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, wie die Kurverwaltung das Jahr 2020 wirtschaftlich abschließen wird.

Ostseebad Koserow, den 22. Oktober 2020

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschließlich, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 8. Dezember 2020

**AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Bilanzstruktur

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
A k t i v a				
Immaterielle Anlagewerte	2,6	0,2	0,0	0,0
Sachanlagen	1.495,3	86,4	1.433,0	84,4
Finanzanlagen	2,8	0,2	2,8	0,2
Anlagevermögen	<u>1.500,7</u>	<u>86,8</u>	<u>1.435,8</u>	<u>84,6</u>
Vorräte	9,1	0,5	8,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,1	0,6	3,8	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	7,2	0,4	12,7	0,7
Liquide Mittel	200,3	11,6	236,2	13,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	0,2	2,1	0,1
Umlaufvermögen und RAP	<u>230,8</u>	<u>13,3</u>	<u>262,9</u>	<u>15,4</u>
Bilanzsumme	<u>1.731,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.698,7</u>	<u>100,0</u>
P a s s i v a				
Gezeichnetes Kapital	206,8	11,9	206,8	12,2
Rücklagen	551,7	31,9	551,7	32,5
Bilanzgewinn/-verlust	208,3	12,0	261,7	15,4
Eigenkapital	<u>966,8</u>	<u>55,8</u>	<u>1.020,2</u>	<u>60,1</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	415,1	24,0	438,2	25,8
Sonderposten	<u>415,1</u>	<u>24,0</u>	<u>438,2</u>	<u>25,8</u>
Andere Rückstellungen	33,0	1,9	60,1	3,5
Rückstellungen	<u>33,0</u>	<u>1,9</u>	<u>60,1</u>	<u>3,5</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133,2	7,7	156,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129,0	7,5	14,8	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	54,4	3,1	9,0	0,5
Verbindlichkeiten und RAP	<u>316,6</u>	<u>18,3</u>	<u>180,2</u>	<u>10,6</u>
Bilanzsumme	<u>1.731,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.698,7</u>	<u>100,0</u>

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
1. Anlagenfinanzierung				
Anlagevermögen				
Bilanzielles Eigenkapital	1.500,7	100,0	1.435,8	100,0
+ 70 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	966,8		1.020,3	
= wirtschaftl. Eigenkapital	290,6		306,8	
+ 30 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	1.257,4	83,8	1.327,1	92,4
+ langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	124,5		131,5	
- gegenüber Kreditinstituten	15,4		39,3	
= langfristiges Kapital	1.397,3	93,1	1.497,9	104,3
+ mittelfristige Verbindlichkeiten ²⁾	94,5		94,0	
- gegenüber Kreditinstituten	1.491,8	99,4	1.591,9	110,9
= lang- u. mittelfristiges Kapital	-8,9	0,6	156,1	10,9
Über- / Unterdeckung				
2. Liquiditätskennziffern				
Finanzmittelfonds ⁴⁾	200,3		236,2	
+ kurzfristige Forderungen ⁵⁾	18,2		16,6	
	zusammen		218,5	252,8
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	239,6		106,9	
Liquidität 2. Grades	-21,1	91,2	145,9	236,5
Finanzmittelfonds ⁴⁾	200,3		236,2	
+ kurzfr. Forderungen ⁵⁾	18,2		16,6	
+ Vorräte ⁵⁾	9,1		8,1	
	zusammen		227,6	260,9
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	239,6		106,9	
Liquidität 3. Grades	-12,0	95,0	154,0	244,1

1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre

2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre

3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr

4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens,
sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben

5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

Erfolgsübersicht

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	918,8	100,0	884,2	100,0
Umsatzerlöse (netto)	918,8	100,0	884,2	100,0
Gesamtleistung	918,8	100,0	884,2	100,0
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	-128,9	14,0	-117,0	13,2
Rohertrag	789,9	86,0	767,2	86,8
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	28,3	3,1	25,7	2,9
Ordentliche betriebliche Erträge	818,2	89,1	792,9	89,7
Personalaufwand	-322,6	35,1	-303,6	34,3
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-72,4	7,9	-71,7	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-430,1	46,8	-408,7	46,2
Betriebssteuern	-0,5	0,1	-0,5	0,1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-825,6	89,9	-784,5	88,7
Betriebsergebnis	-7,4	0,8	8,4	1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,8	0,1	-1,0	0,1
Finanzergebnis	-0,8	0,1	-1,0	0,1
Ergebnis aus Forderungsbewertung	-0,2	0,0	0,0	0,0
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	4,2	0,5	8,3	0,9
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	-49,3	5,4	-1,5	0,2
Neutrales Ergebnis	-45,3	4,9	6,8	0,8
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	-53,5	5,8	14,2	1,6
Jahresergebnis	-53,5	5,8	14,2	1,6

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

1. Bilanz zum 31.12.2019

I. Aktivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	<u>1.500.722,71</u>	<u>1.435.795,20</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.647,50</u>	<u>0,50</u>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.647,50</u>	<u>0,50</u>
EDV-Software	<u>2.647,50</u>	<u>0,50</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>1.495.275,21</u>	<u>1.432.994,70</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>1.006.692,33</u>	<u>1.050.972,54</u>

Grund und Boden	124.287,33	123.876,04
Gebäude und sonstige Bauten	603.930,50	634.703,50
Rettungstürme	224.220,00	234.234,50
Außenanlagen	54.232,00	58.131,00
Sonstige Anlagen	<u>22,50</u>	<u>27,50</u>
	<u>1.006.692,33</u>	<u>1.050.972,54</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		1.050.972,54
Zugänge:		
Grundstück Kurplatz		411,29
Abgänge:		
Rettungsturm	0,50	
Seebrücke	<u>1,00</u>	1,50
Abschreibungen:		<u>44.690,00</u>
Stand am 31.12.		<u>1.006.692,33</u>

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer wird sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabellen orientiert.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>2,00</u>	<u>800,50</u>
Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00
Technische Anlagen	0,50	799,00
Betriebsvorrichtungen	0,50	0,50
	<u>2,00</u>	<u>800,50</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	EUR
Stand am 01.01.	800,50
Zugänge:	
Wellton Beschallung	918,20
Abschreibungen:	1.716,70
Stand am 31.12.	<u>2,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden grundsätzlich beginnend vom Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, spätestens ab der Ingebrauchnahme, linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer wird sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientiert.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.015,00	76.004,50
Andere Anlagen	1.501,00	1.855,00
Lkw	8.211,00	12.496,00
Sonstige Transportmittel	8.228,00	12.100,50
Werkzeuge	2,00	2,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	42.065,50	49.543,50
Wirtschaftsgüter Bauhof/Einlage	4,50	4,50
	60.015,00	76.004,50

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		76.004,50
Zugänge:		
Abfallbehälter	5.520,99	
GWG	3.728,34	
Lenovo PC	1.989,25	11.238,58
Abgänge:		
GWG		-1.600,00
Abschreibungen:		-25.628,08
Stand am 31.12.		60.015,00

Die Anlagen werden grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer wird sich an die von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabellen orientiert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>428.565,88</u>	<u>305.217,16</u>
Anlagen in Bau (Neubau Seebrücke)	<u>428.565,88</u>	<u>305.217,16</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	EUR
Stand am 01.01.	305.217,16
Zugänge:	
Neubau Seebrücke	<u>123.348,72</u>
Stand am 31.12.	<u>428.565,88</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
III. Finanzanlagen	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Beteiligungen	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
B. Umlaufvermögen	<u>227.648,07</u>	<u>260.809,62</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Vorräte	<u>9.095,99</u>	<u>8.090,75</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>9.095,99</u>	<u>8.090,75</u>

Waren

- Bestand Verkaufsartikel	3.933,09	4.250,20
- Bestand Werbematerial	5.030,30	3.594,85
- Bestand Abfallsäcke (ohne USt)	132,60	245,70
	<u>9.095,99</u>	<u>8.090,75</u>

Die Vorräte wurden uns anhand geeigneter Inventurunterlagen nachgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.224,01</u>	<u>16.558,65</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>11.064,79</u>	<u>3.848,69</u>

Forderungen Amt Usedom Süd	5.417,06	0,00
Forderungen Kurtaxe	3.774,55	2.180,00
Sonstige Forderungen	1.873,18	1.668,69
	<u>11.064,79</u>	<u>3.848,69</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.159,22</u>	<u>12.709,96</u>

USt-Forderungen	497,67	7.204,62
Gewerbesteuerrückforderung	1.964,00	1.964,00
Körperschaftsteuerrückforderung	3.076,09	3.076,09
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.525,46	0,00
Sonstige Forderungen	96,00	465,25
	<u>7.159,22</u>	<u>12.709,96</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>200.328,07</u>	<u>236.160,22</u>

Kassenbestand	4.203,52	4.394,93
Bankguthaben - laufende Rechnung	26.124,55	31.765,29
Bankguthaben - Tagesgeld	170.000,00	200.000,00
	<u>200.328,07</u>	<u>236.160,22</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigung nachgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.114,59</u>	<u>2.075,25</u>

II. Passivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	<u>966.818,27</u>	<u>1.020.288,77</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>206.833,93</u>	<u>206.833,93</u>
II. Kapitalrücklage	<u>551.733,54</u>	<u>551.733,54</u>
III. Gewinn-/Verlustvortrag	<u>261.721,30</u>	<u>247.517,17</u>
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-53.470,50</u>	<u>14.204,13</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
B. Sonderposten	<u>415.136,00</u>	<u>438.230,00</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>415.136,00</u>	<u>438.230,00</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	EUR
Stand am 01.01.	438.230,00
Auflösung	<u>23.094,00</u>
Stand am 31.12.	<u>415.136,00</u>

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ratierlich aufgelöst.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. Rückstellungen	<u>33.012,00</u>	<u>60.109,90</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>12.892,00</u>	<u>42.937,65</u>

	01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b Körperschaftsteuerrückstellung	25.812,00 <u>17.125,65</u> <u>42.937,65</u>	12.920,00 <u>17.125,65</u> <u>30.045,65</u>	0,00 <u>0,00</u> <u>0,00</u>	0,00 <u>0,00</u> <u>0,00</u>	12.892,00 <u>0,00</u> <u>12.892,00</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.120,00</u>	<u>17.172,25</u>

	01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	972,25	972,25	0,00	420,00	420,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	8.700,00	8.169,66	530,34	8.200,00	8.200,00
Kosten Korrektur Vorsteuerabzug	7.500,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 4.000,00	7.500,00 4.000,00
	<u>17.172,25</u>	<u>9.141,91</u>	<u>530,34</u>	<u>12.620,00</u>	<u>20.120,00</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
D. Verbindlichkeiten	<u>316.519,10</u>	<u>180.051,40</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>133.226,87</u>	<u>156.381,36</u>

	Gesamt 31.12.2019	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bankdarlehen				
- DKB # 6700830356	<u>133.226,87</u>	<u>23.289,13</u>	<u>94.518,76</u>	<u>15.418,98</u>
	<u>133.226,87</u>	<u>23.289,13</u>	<u>94.518,76</u>	<u>15.418,98</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>129.020,15</u>	<u>14.808,12</u>

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Zusätzlich wurden Saldenbestätigungen angefordert.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.272,08</u>	<u>8.861,92</u>
aus Steuern		
- USt-Verbindlichkeiten	51.683,83	5.705,27
- Sonstige Steuern	<u>2.588,25</u>	<u>3.156,65</u>
	<u>54.272,08</u>	<u>8.861,92</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	918.773,71	884.151,20
Umsatzerlöse (brutto)		
- Dienstleistungen		
- Kurtaxe	647.625,75	611.839,45
- Parkplatzgebühren	113.376,17	127.539,73
- Fremdenverkehrsabgabe	37.006,10	37.460,18
- Händler	37.722,72	39.689,20
- Strandkörbe	13.676,45	13.176,44
- Veranstaltungen	7.600,81	403,23
- Grundstückserträge	8.295,45	9.155,82
- Sonstiges	<u>53.470,26</u>	<u>44.887,15</u>
	<u>918.773,71</u>	<u>884.151,20</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.320,11	10.885,18
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge		
- Versich.entschädigung, Schadenersatz	5.166,88	160,68
- Investitionszuschüsse	0,00	2.400,00
	<u>5.166,88</u>	<u>2.560,68</u>
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge		
- Sonstige Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und/oder periodenfremde Erträge		
- Erträge Auflösung von Rückstellungen	530,34	2.511,10
- Periodenfremde Erträge	<u>3.622,89</u>	<u>5.813,40</u>
	<u>4.153,23</u>	<u>8.324,50</u>
	<u>9.320,11</u>	<u>10.885,18</u>
Gesamtleistung	928.093,82	895.036,38

	2019 EUR	2018 EUR
3. Materialaufwand	<u>128.924,64</u>	<u>116.951,78</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.127,74	10.047,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.127,74	10.047,98
- Aufwand kultureller Veranstaltungen	93.659,31	84.236,79
- Nebenkosten Veranstaltung	24.137,59	22.667,01
	<u>117.796,90</u>	<u>106.903,80</u>
	<u>128.924,64</u>	<u>116.951,78</u>

Rohergebnis

	2019 EUR	2018 EUR
	<u>799.169,18</u>	<u>778.084,60</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	255.270,23	244.951,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben		
- Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.067,60	46.672,54
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.384,05	2.059,17
- Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	174,70	587,66
- Pauschale Steuer für Versicherungen	575,34	439,45
- Versorgungskassen	10.060,25	8.899,37
	<u>67.261,94</u>	<u>58.658,19</u>
	<u>322.532,17</u>	<u>303.609,31</u>

	2019 EUR	2018 EUR
5. Abschreibungen	<u>72.365,78</u>	<u>71.730,98</u>

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

- planmäßige Abschreibungen
 - Abschreibung immaterielle VermG
 - Abschreibungen auf Sachanlagen
 - Abschreibungen auf Gebäude
 - Sofortabschreibung GWG

	331,00	0,00
	52.793,44	50.071,37
	17.113,00	17.113,00
	2.128,34	4.546,61
	<u>72.365,78</u>	<u>71.730,98</u>

**6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33
Absatz 4 bis 6 EigVO M-V**

	2019 EUR	2018 EUR
	<u>23.094,00</u>	<u>23.095,61</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
	<u>479.445,30</u>	<u>410.174,39</u>

sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen

- Raumkosten
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben
- Reparaturen und Instandhaltungen
- Fahrzeugkosten
- Werbe- und Reisekosten
- Kosten der Warenabgabe

	149.908,44	128.860,85
	7.761,27	10.877,15
	11.361,12	26.006,57
	15.204,51	14.960,09
	74.711,32	66.921,10
	<u>171.056,40</u>	<u>161.011,43</u>
	430.003,06	408.637,19

Aufwendungen Forderungsbewertung

- Forderungsverluste

202,98 0,00

Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen

- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- Sonstige Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung / periodenfremde Aufwendungen

	1,50	1.512,50
	<u>49.237,76</u>	<u>24,70</u>
	<u>49.239,26</u>	<u>1.537,20</u>
	<u>479.445,30</u>	<u>410.174,39</u>

	2019 EUR	2018 EUR
Zwischensumme	<u>-52.080,07</u>	<u>15.665,53</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>845,51</u>	<u>979,40</u>
Finanzergebnis	<u>-845,51</u>	<u>-979,40</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33,92</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-52.959,50</u>	<u>14.686,13</u>
11. Sonstige Steuern	<u>511,00</u>	<u>482,00</u>
Kfz-Steuern	<u>511,00</u>	<u>482,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-53.470,50</u>	<u>14.204,13</u>

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Handelsregister

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz im Ostseebad Koserow und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister unter HRA 1619 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzung

Im Wirtschaftsjahr 2019 galt die Satzung vom 19. Februar 2015, sie trat am 26. Februar 2015 in Kraft.

Eine neue Betriebssatzung wurde am 22. September 2020 durch die Gemeindevorvertretung beschlossen und trat nach ihrer Bekanntmachung am 8. Oktober 2020 in Kraft.

Organe

- Betriebsleitung (Leiter der Kurverwaltung)
- Gemeindevorvertretung Ostseebad Koserow
- Betriebsausschuss (Betriebs- und Tourismusausschuss)

Betriebsleitung (§§ 4 - 6 der Satzung)

Durch die Gemeindevorvertretung wird ein Betriebsleiter und sein Stellvertreter bestellt. Er führt die Bezeichnung Leiter der Kurverwaltung. Seit 1. Januar 2010 ist Frau Nadine Riethdorf als Leiterin der Kurverwaltung eingesetzt. Sie ist gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs. Der Dienstvorgesetzte ist der Bürgermeister. Die Aufgaben sind in § 6 der Satzung dargelegt. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu unterrichten.

Betriebsausschuss (§§ 7 - 8 der Satzung)

Der Betriebsausschuss wird durch die Gemeindevorvertretung gewählt. Er ist sowohl beratend als auch beschließend tätig. Die Betriebsleitung hat ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Stammkapital (§ 3 der Satzung) Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 206.833,93.

Steuerliche Verhältnisse

Veranlagungen Die Veranlagungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2014 erfolgt. Die Steuererklärungen für 2015, 2016, 2017 und 2018 sind abgegeben.

Steuerliche Außenprüfungen keine

Wirtschaftliche Verhältnisse

**Gegenstand des Unternehmens
(§ 2 der Satzung)** Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Koserow" zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieses Sondervermögens stehen.

Wirtschaftliche Grundlagen im Berichtsjahr

- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe beschlossen von der Gemeindevertretung am 8. November 2017, am 19. Dezember 2017 veröffentlicht, am 1. April 2018 in Kraft getreten:
Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. September 2020 wurde eine neue beschlossen, am 7. Oktober 2020 bekannt gemacht, tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe:

Diese wurde durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2014 beschlossen, am 30. Dezember 2014 veröffentlicht, trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

- Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes, beschlossen am 7. April 2020, in Kraft getreten am 10. Juli 2020.

- Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Koserow vom 16. Mai 2013 (neue Satzung über Stand- und Badeordnung beschlossen am 7. April 2020, in Kraft ab 10. Juli 2020

**Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	905	919	14
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	9	9
	<u>905</u>	<u>928</u>	<u>23</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	11	11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120	118	-2
	<u>120</u>	<u>129</u>	<u>9</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	330	256	-74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	67	67
	<u>330</u>	<u>323</u>	<u>-7</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	74	72	-2
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	23	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	394	479	85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	1	-2
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	-1
11. Ergebnis nach Steuern	6	-53	-59
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>6</u>	<u>-53</u>	<u>-59</u>

Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2019

		Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6,0	-53,0	-59,0
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	74,0	73,0	-47,7
3	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen	-23,0	-23,0	0,0
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-3,0	-3,0
6	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	21,0	21,0
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	111,0	111,0
8	Zinsaufwendungen / Zinserträge	1,0	1,0	0,0
9	Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0
10	Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0	0,0
12	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	58,0	127,0	69,0
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	3,0	3,0
15	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.373,0	-136,0	7.237,0
16	Einzahlung aus Sonderposten für das Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
17	Erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
18	Erhaltene Dividende	0,0	0,0	0,0
19	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.373,0	-133,0	7.240,0
20	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.241,0	0,0	-2.241,0
21	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25,0	-23,0	2,0
22	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	4.897,0	0,0	-4.897,0
23	Gezahlte Zinsen (-)	0,0	-1,0	-1,0
24	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7.113,0	-24,0	-7.137,0
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 12, 18 und 23)	-202,0	-30,0	172,0
26	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	230,0	236,0	6,0
27	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	28,0	206,0	178,0

Darlehensübersicht 2019

Darlehensgeber	Darlehenstyp	Sicherheiten	Bedingungen	Darlehensbetrag	01.01.2019	Tilgung	Zugang	Zinsen	31.12.2019	Restlaufzeit		
										bis 1 Jahr	über 1 bis Jahre	5
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Annuitärendarlehen	keine	Zinssatz 0,58 % p.a. fest bis 30.08.2025	EUR 221.314,73	EUR 156.381,36	EUR 23.154,49	EUR 845,51	EUR 133.226,87	EUR 23.289,13	EUR 94.518,76	EUR 15.418,98	
Summe/Stand lt. Bilanz:				221.314,73	156.381,36	23.154,49	0,00	845,51	133.226,87	23.289,13	94.518,76	15.418,98

Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG
(i.V.m. IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen

Mit dem Schreiben vom 11. Dezember 2019 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte durch die BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin. Der Prüfungsbericht vom 13. September 2019 lag uns vor.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das grundlegende rechtliche und organisatorische Regelwerk des Eigenbetriebs ist die Satzung vom 15. Februar 2015. Sie trat am 26. Februar 2015 in Kraft. Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs ein Betriebsleiter bestellt. In § 6 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow. Zum 1. Januar 2010 wurde die Leitung an Frau Nadine Riethdorf übertragen; ihre Bestellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung am 13. September 2010. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da nur ein Betriebsleiter tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss zu bilden, dessen Aufgaben sind in § 8 der Satzung geregelt.

Die Gemeindevorvertretung Ostseebad Koserow ist laut Eigenbetriebsverordnung § 6 für alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig; überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen und beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 22 Abs. 2 und 3 beschließt der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soweit nicht eine Übertragung auf die Organe des Eigenbetriebs stattgefunden hat.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Satzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der sowohl beratend als auch beschließend tätig ist und zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt (§§ 8 und 10 der Satzung). Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegt haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebs wurden uns ebenfalls vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Nadine Riethdorf, übernahm ab Ende September 2018 die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter 2 a).

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegelungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstückswaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den gemäß Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2019 sowie jeweils eine Investitions- und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig (spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses) untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durch das beauftragte Steuerbüro durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird über einen Drittanbieter nach Auftrag des Amts Usedom Süd durchgeführt.

Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung der Kurabgabe durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“, AVS GmbH.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebs werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?**

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Kurabgabe ist zum großen Teil durch die einzelnen Vermieter einzuziehen. Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes besteht kein gesonderter Bereich Controlling. Die Aufgaben eines Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem errichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit sind die Betriebsleitung und die übrigen Organe des Eigenbetriebes nach unserem Eindruck in der Lage, eventuell auftretende bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesondertes Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen bzw. aus den Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevertreter abzuleiten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe im Eigenbetrieb sind auf Grund der Größe überschaubar und kontinuierlich. Notwendige Anpassungen erfolgen bei Bedarf.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht zutreffend

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht zutreffend

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht zutreffend

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht zutreffend

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich die Leiterin der Kurverwaltung selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: TEUR 7.373; Ist: TEUR 139). Für die größte Investitionsplanung 2019 – der Neubau der Seebrücke (TEUR 7.128) – wurden tatsächlich nur weitere TEUR 123 in die Vorplanung investiert. Die erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgt in 2020. Die Fertigstellung war für Sommer 2020 geplant und ist jetzt auf das I. Quartal 2021 verschoben. Verzögerungen traten insbesondere durch Corona-Einschränkungen auf. Der geplante Rundweg wurde auf Grund von Abstimmungsverhandlungen verschoben. Die weiteren vorgesehnen Investitionen (Toilettengebäude, Parkplatz) wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht durchgeführt auf Grund fehlender Angebote.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Ausgaben in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe unter 10 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung haben die Betriebsleitung nicht zu besonderen Themen zur Berichterstattung aufgefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?**

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben. Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Im Einzelfall bestanden geschäftliche Beziehungen zum Eigenbetrieb zu Konditionen wie unter Dritten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt TEUR 996,8 bzw. 55,8 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 1.257,4 bzw. 72,6 % der Bilanzsumme.

Aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs sowie der zukunftsbezogenen Faktoren beurteilen wir die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs bzw. den Anteil der Kreditfinanzierung als angemessen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (insbesondere Seebrücke) ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen. Hier konnten Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE (4,9 Mio. EUR) gebunden werden. Eine erste Abrechnung erfolgte in 2020. Bei der Norddeutschen Landesbank wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.241,0 aufgenommen, das 2020 zur Auszahlung kam.

- b) Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Zuschüsse erhalten. Ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau der Seebrücke liegt zwischenzeitlich bis zu einer Höhe von 4,9 Mio. EUR vor. Die erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgte in 2020.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben. Die Investition wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 fertiggestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht (H. I. - Bereichsrechnungen).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 ist durch die in 2020 korrigiert eingereichten Umsatzsteuererklärungen von einmaligen Vorgängen geprägt und liegt deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Für die Jahre 2015 bis 2018 führten diese zu einer Umsatzsteuer-Nachzahlung in Höhe von EUR 48.503,39.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaften/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nein, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 ist durch die in 2020 korrigiert eingereichten Umsatzsteuererklärungen von einmaligen Vorgängen geprägt und liegt deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Für die Jahre 2015 bis 2018 führten diese zu einer Umsatzsteuer-Nachzahlung in Höhe von EUR 48.503,39.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, da der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres vor allem durch einmalige Vorgänge entstanden ist.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.